

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 75.

Wittwoch den 3. April

1861.

3. 93. a (2) Nr. 2570.

Konkurs = Kundmachung.

Zu besetzen ist bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach die Stelle eines Amtsdienergehilfen mit der Löhnung jährlicher 210 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung einer gefunden und starken Leibesbeschaffenheit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten dieser Finanz-Bezirks-Direktion ver schwägert sind, bis längstens 25. April 1861 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktions-Vorstellung zu Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 23. März 1861.

3. 595. (1) Nr. 1069 Merk.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Eintragung der Gewerkschaft am Savestrome zu Sagor, und des dem Werkdirektor Herrn Friedrich Langer erteilten Firmirungsrechtes in das diesgerichtliche Handelsregister, bewilliget, und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 23. März 1861.

3. 572. (2) Nr. 1138.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Kaspar und Anna Gaisserschen Konkursmassa-Verwalters die öffentliche Feilbietung der noch vorhandenen Mobilien der Kreditare, als: Haus-, Küchen- und Kellereinrichtung etc., bewilliget, und die Tagsatzungen hiezu auf den 18. April und 2. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco dieser Gegenstände mit dem Bemerkten angeordnet wurden, daß diese nur um oder über den Schätzungswert, und gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Laibach am 23. März 1861.

3. 77. a (5) Nr. 1602.

Kundmachung.

Die Gasbeleuchtungsangelegenheit in dieser Landeshauptstadt ist nunmehr im ernstlichen Angriffe, und schon in einigen Tagen wird mit der Legung der Haupttröhren begonnen werden.

Es wurde vertragsmäßig vorgesorgt, daß die Gasunternehmung Privaten die Zuleitung und Erhaltung der Zweigleitungen, sofern diese nicht über 20 Fuß betragen, — was in Laibach kaum irgendwo vorkommen dürfte, — bis an's Haus unentgeltlich zu besorgen habe, wenn die Anmeldung vor der Legung der Haupttröhren an dem betreffenden Hause geschehen ist.

Bei spätern Anmeldungen werden die dießfälligen Kosten von Jenem getragen, welcher die Zweigleitung, respective die Gasbeleuchtung bestellt hat.

Eine rechtzeitige Anmeldung führt sonach das Ersparniß an Anschaffungs- und Erhaltungskosten der Zweigleitungen mit sich, was ja nicht übersehen werden sollte.

Indem man darauf allgemein aufmerksam macht, werden Diejenigen, welche die Gasbeleuchtung in ihren Häusern, Etablissements etc. einzuführen beabsichtigen, eingeladen, ihre dießbezüglichen Anmeldungen rechtzeitig im

Bureau der Gasfabrik in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90 im Gartenhause einzubringen, und denselben zur Kenntniß gebracht, daß der Maximal-Gaspreis für Private mit 6 Gulden ö. W. mit Zuschlag des Agio's für 1000 Kubikfuß engl. Maß festgesetzt worden ist.
Stadtmagistrat Laibach am 16. März 1861.

3. 86. a (3) Nr. 333.

Konkurs = Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria kommt die Stelle des Pfarrmesseners und Organisten zu besetzen, mit welchem Dienstposten ein provisorischer Wochenlohn von 5 fl. 25 kr. ö. W.; — ein jährliches Aversum von 63 fl. ö. W. für, nach Weisung der hiesigen Schuldirektion wöchentlich gehaltene 6 Stunden Musikunterricht, aus der k. k. Bergamtsklasse; ferner jährlich 18 fl. 90 kr. ö. W. aus der Bruderlade für Musikalien zur Kirchenmusik, und endlich der gesetzliche Antheil an der Stolgebühr, welche nach genommenem 3jährigen Durchschnitte 93 fl. 56 kr. ö. W. beträgt, — verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 20. April 1861 bei diesem Bergamte einzubringen, und hierin ihr Alter, ihren Stand, die Kenntniß der deutschen und krainischen, oder einer dieser anverwandten Sprache, — ihre Moralität, den allfälligen Familienstand, insbesondere aber nachzuweisen: ihre Tüchtigkeit und Gewandtheit im Orgelspielen, die Fähigkeit, den Unterricht im Singen, Saiten- und Blasinstrumenten gründlich erteilen zu können, — endlich die Kenntniß des General-Basses.

k. k. Bergamt Idria den 20. März 1861.

3. 90. a (3) Nr. 107.

Vizitations = Kundmachung.

Die hohe k. k. Statthalterei in Triest hat mit dem Erlasse vom 5. März 1861, 3 5183|1247 II, die Behebung der Elementargebrechen an dem alten Deckwerke ober der Mündung des Skopitzer Armes im D.-3. VJ3-4 rechtsseits der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 657 fl. 58 kr. ö. W. zur Ausführung genehmiget, und die löbliche k. k. Landesbaudirektion für das Küstenland und Krain unter Intimation dessen angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche im Laufe des 15. April d. J. bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

I. 58°-4'-10" Kub. Maß Schotteranschüttung

à 5 fl. 60 kr.

II. 188°-2'-11" Ddr.-Maß Faschinenpreitlager

à — fl. 88 kr.

III. 11°-2'-5" Ddr.-Maß Pflasterrekonstruktion aus altem Materiale, à

2 fl. 47 kr.

IV. 22°-4'-9" Ddr.-Maß Pflasterrekonstruktion aus neu beizustellenden

Bruchsteinen, à 5 fl. 89 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Ausführung ist aus dem Profiplane, dann den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Bauverpösitur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau summe im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanzprokurator approbirten Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 36 kr. Stempelbogen ausgefertigtes, und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift „Anbot für die Behebung der Elementargebrechen an dem alten Deckwerke ober der Mündung des Skopitzer Armes im D.-3. VJ3-4 rechtsseits der Save“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Offerent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa, mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat. In einem solchen schriftlichen Offerte muß das Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Offerent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Im Falle eines Angebotes unter der adjustirten Summe wird der Vertrag sogleich geschlossen und die Arbeitsleistungen zur Ausführung übergeben werden.

k. k. Bauverpösitur Gurkfeld am 20. März 1861.

3. 94. a (1) Nr. 631.

Edikt.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zu Folge Erlasses der löbl. k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach vom 2. Jänner l. J., 3. 12, am 12. April 1861 Vormittags 9—12 Uhr, in der Amtskanzlei die Wiederverpachtung der zur k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraf gehörigen sogenannten Schloßwiesen, und zwar:

der Wiese Oberch pr. 14 Joch 714 □ Klstr.

» » Spaschnik » 10 » 538 »

» » Gomila » 4 » 183 »

» » Gmaina » 4 » 196 »

auf die Dauer von 3 Jahren, d. i. vom 1. November 1860 bis hin 1863, stattfinden werde; wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Landstraf am 30. März 1861.

3 565. (2) Nr. 1386.

Feilbietungs = Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126838 fl. öst. W. geschätzten, für Herrn Andreas Mutzer ob den Herrschaften Ratschach und Scharfenberg in Krain aus dem Holzabstoßungsvertrage vom 4. März 1850 hastenden Rechte der 27. April d. J. als erster, der 15. Mai d. J. als zweiter, und der 7. Juni d. J. als dritter Termin mit dem Beisage bestimmt, daß diese Rechte, wenn sie bei dem 1. und 2. Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, dieselben bei dem 3. Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben an den bestimmten Tagen um 10 Uhr Vormittags in dem hierortigen Kommissions-Zimmer Nr. 3 zu erscheinen, und können die Feilbietungs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain, dann in der Kanzlei der Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, Hr. Dr. v. Seiller und Hr. Dr. Teltcher, einsehen.
Mödling am 12. März 1861.

3. 499. (3)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kollar von Saverstnik Haus-Nr. 49, gegen Mathias Starella von ebendort Haus-Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche ddo. 17. Dezember 1858, Z. 4247, schuldigen 54 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 67, Restf. Nr. 35 vorkommenden, zu Saverstnik sub Konst. Nr. 2 befindlichen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 597 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den 20. April, auf den 22. Mai und auf den 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 16. Februar 1861.

3. 502. (3)

E d i k t.

Nr. 603.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß die mit dem Bescheide ddo. 17. November 1860, Z. 5088, sistirte exekutive Feilbietung der, dem Bartholomä Durn in Wippach gehörigen, im Grundbuche des Gutes Premierstein sub Urb. Nr. 68 $\frac{1}{2}$, Restf. Z. 27 vorkommenden, auf 420 fl. geschätzten Wohnhauses, wegen schuldigen 41 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., über das Reassumirungsgesuch des Exekutionsführers Anton Pegan von Wippach, erneuert und deren Vornahme auf den 27. April l. J. 1861 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhange angeordnet wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Februar 1861.

3. 504. (3)

E d i k t.

Nr. 6104.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Brodnik von Kompale gegen Anton Schuederschitz von Malavas, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Juli 1852, Z. 3275, schuldigen 241 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Restf. Nr. 44 vorkommenden, in Malavas Haus Nr. 22. gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1658 fl. 65 kr. ö. W., in Reassumirungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 14. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 7. November 1860.

3. 505. (3)

E d i k t.

Nr. 1195.

Vom k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Drobnitz von Zesta erinnert:

Es habe wider denselben Nize Popoviz aus Schkemsowitz, Bezirk Mötting, sub praes. 2. März l. J., Z. 1195, die Klage auf Bezahlung des Ochsenkaufschillingrestes pr. 530 fl. ö. W. c. s. c., eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 23. April d. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Mathias Orebentz von Großblaschitz als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Es liegt daher dem Beklagten ob, zur obigen Tagssagung selbst zu erscheinen und dabei Rede und Antwort zu geben, oder aber dem genannten Kurator die nöthigen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 2. März 1861.

3. 510. (3)

E d i k t.

Nr. 3064.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. Oktober v. J., Z. 15205, wird bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Böhm Ludwig, Machthaber der Josef Tabornig'schen Erben, gegen Skodler Joh. von Kofes, peto. 44 fl. 56 kr., auf den 22. Februar d. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietungs-Tagssagung der gegner'schen Realität, mit Bescheid vom 22 v. M., Z. 2639, sistirt, und in Folge Erledigung des Gesuches des Exekutionsführers ddo. heutigen, Z. 3064, auf den 10. April d. J., mit Beibehalt des Ortes und der Stunde übertragen worden sei.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 2. März 1861.

3. 513. (3)

E d i k t.

Nr. 3507.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Martin Modiz von Tomischel, als Zessionär des Josef Kotnig, resp. dessen Erben, die neuerliche exekutive Feilbietung der, dem Thomas Schusterschitz von ebendort gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 325, Restf. Nr. 252, Einlage Nr. 290, vorkommenden, zu Tomischel gelegenen, auf 1793 fl. 25 kr. geschätzten Realität, peto. 89 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und deren Vornahme auf den 20. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießigen Amtlokale mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungs-Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Dessen werden Kauflustige mit dem erinnert, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts einsehen können.

Laibach am 14. März 1861.

3. 511. (3)

E d i k t.

Nr. 2733.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht macht bekannt:

Es sei über Einschreiten des Michael Jallen von Laibach, mit Bescheid vom heutigen, gegen Alois Kutiaro, nom. seines mündl. Sohnes Josef Kutiaro von ebenda, als Erseher der im Grundbuche der Benefizium-Gült St. Petri an der Beisheid sub Restf. Nr. 11 und 12 vorkommenden Akterrealitäten na selenki, sammt daranstehenden Gebäude, und des im Grundbuche der D. O. R. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 296 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Aekers sagorna mala gmaina, wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingungen, in die Relizitation der genannten auf 795 fl. 14 kr. ö. W. geschätzten Realitäten, gewilliget und zu deren Vornahme die Lizitations-Tagssagung auf den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß dieselben bei der Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Der Grundbuchsextrakt die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Februar 1861.

3. 512. (3)

E d i k t.

Nr. 3260.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Jakob Modiz von Verblene gegen Johann Debenz von Strachomer, wegen aus dem Urtheile vom 7. August 1860, Z. 11329, schuldigen 120 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 389, Restf. Nr. 294, Einl. Nr. 346, vorkommender, gerichtl. auf 492 fl. bewerteten Forderungen, bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den 13. April, den 13. Mai und den 15. Juni d. J., und zwar die erste und zweite hiergerichts, die dritte aber im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungs-Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß der neueste Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. März 1861.

3. 515. (3)

E d i k t.

Nr. 1141.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Schitz von Turjoviz, gegen Jakob Oberler von Turjoviz, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Dezember 1858, Z. 4755, schuldigen 86 fl. 13 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 569 D zu Turjoviz vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schät-

zungswerte von 217 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungs-Tagssagungen auf den 22. April, auf den 21. Mai und auf den 22. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. März 1861.

3. 516. (3)

E d i k t.

Nr. 1138.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Brimschel von Brünoschitz, gegen Johann Leustot von Soderschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 24. März 1859 schuldigen 112 fl. 61 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 991 a zu Soderschitz vorkommenden Realität Konst. Nr. 87, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 270 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungs-Tagssagungen auf den 18. April, auf den 16. Mai und auf den 20. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. März 1861.

3. 525. (3)

E d i k t.

Nr. 94.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraf, gegen Johann Swetlin von Zelenitz, wegen aus dem Vergleiche vom 25. März 1855, Z. 408, schuldigen 37 fl. 19 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Dom. Nr. 214 vorkommenden Dominikal-Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den 23. April, auf den 23. Mai und auf den 26. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 12. Jänner 1861.

3. 588. (1)

E d i k t.

Nr. 1375.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 22. September 1860, Z. 4953, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Johann Thomischitz von Feistritz, gegen Georg Sefran, Wessignachfolger des Michael Kepriwa von Rabou Nr. 9, peto. 24 fl. am 10. April früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. März 1861.

3. 589. (1)

E d i k t.

Nr. 1376.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 18. August 1860, Z. 4227, wird eröffnet, daß in der Exekutionssache des Herrn Johann Thomischitz von Feistritz, gegen Josef Kollich von Posteina, peto. 32 fl. 30 $\frac{1}{2}$ kr., am 10. April 1861 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietungs-Tagssagung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. März 1861.

3. 593. (1)

E d i k t.

Nr. 1530.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 23. August 1860, Z. 4321, wird eröffnet, daß in der Exekutionssache des Herrn Josef Domladisch von Feistritz, gegen And. Kirn von Grafenbrunn Nr. 85, peto. 197 fl. 12 kr., am 16. April 1861 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietungs-Tagssagung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. März 1860.